Ltg.-622-1/A-3/59-2015

ANTRAG

der Abgeordneten Maier, Thumpser, Ing. Hofbauer, Razborcan, Mag. Hackl, Hinterholzer, Hogl und Mold

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-622/A-3/59

betreffend **Maßnahmen zur Verbesserung der Transportbedingungen im Kraftfahrlinienverkehr für Kinder**

Jeder Bus im Linienverkehr verfügt gemäß Kraftfahrliniengesetz (KFLG) über eine ausgewiesene Anzahl an Steh- und Sitzplätzen. Hinsichtlich der Sitzplätze ist es derzeit zulässig, diese entsprechend dem Verhältnis 2 Sitzplätze für 3 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zu besetzen. Da die Sitze in modernen Bussen für jeweils eine Person konstruiert, ausgeformt und damit den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit bestmöglich angepasst sind, ist eine Benutzung von 2 Sitzen durch 3 Personen aus der Sicht der Verkehrssicherheit grundsätzlich problematisch.

Im räumlichen Wirkungsbereich der VOR GmbH wird daher die 2:3- Regelung bereits freiwillig nicht zur Anwendung gebracht. Hier werden im Anlassfall, d.h. wenn bestimmte Kurse im Sinne einer 1:1-Regel über zu wenig Transportkapazität verfügen (Sitzplätze + Stehplätze), beispielsweise Verstärkerbusse eingesetzt.

Da in dieser wichtigen Frage der Bund, vertreten durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, kompetenzmäßig zuständig ist sollten im Interesse der Verkehrssicherheit, insbesondere für die betroffenen Kindern, rasch die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, heranzutreten und nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass im Sinne der Antragsbegründung so rasch wie möglich Maßnahmen getroffen werden, welche für Kinder im Kraftfahrlinienverkehr die Transportbedingungen zugunsten der Verkehrssicherheit verbessern.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-622/A-3/59 miterledigt.“